

NETZNUTZUNGSPREIS Netzebene 7 (400 V)

Kundengruppe Uster Home+

1. Preisbedingungen

Die Preise Netznutzung gelten für Kundinnen/Kunden auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem Verbrauch bis 30'000 kWh.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

	Uster Standardstrom
Hochtarif (HT)	8,72 Rp/kWh
Niedertarif (NT) ¹	3,23 Rp/kWh
Grundpreis ²	7,86 Fr/Mt
Konzessionsabgabe ³	3,06 Fr/Mt
SDL ⁴	0,43 Rp/kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien ⁵	0,49 Rp/kWh

Die Preise gelten inklusive 7,6% Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4,42 Rp/kVarh zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2009 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

¹ Bestehenden Kunden, welche keinen Platz für einen Netzkommandoempfänger (NKE) mit der entsprechenden Verdrahtung zur Verfügung stellen, wird der gesamte Strombezug im Hochtarif verrechnet.

² Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

³ Die Konzessionsabgabe wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

⁴ Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers: Gemäss StromVG für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs.

⁵ Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss StromVG unter anderem zur Finanzierung der KEV und MKF (im Maximum 0,6 Rp/kWh zuzügl. MwSt).